

Einspeisetarif

gültig ab 01.04.2026

	Grundgebühr €/Monat	Vergütung Cent/kWh
Gutschrift Einspeiser 2.1	0,00	4,10

Abnahmepreis ct/kWh exkl. Ust.

Voraussetzung

Voraussetzung für den Erhalt der Gutschrift ist ein Aufrechter Energielieferungsvertrag für die Verbrauchsanlage mit der Kiendler GmbH

Produktbeschreibung/Preis

Der angeführte Tarif gilt für einen Einspeisemenge bis 50.000 kWh/Jahr. In dieser Vergütung sind die Erträge für das Ökostrom Zertifikate, sowie für die Preiszonentrennung Deutschland/Österreich (Transferkosten), sowie die Kosten für die Ausgleichsenergie bereits enthalten. Nicht enthalten sind sonstige zukünftig gesetzlich oder behördlich vorgeschriebene, im Zusammenhang mit der Stromabnahme zu entrichtenden Abgaben, Steuern, eine mögliche Elektrizitätsabgabe, sonstige Gebühren, Zuschläge, Beiträge und dergleichen, sowie die finanziellen Aufwendungen betreffend Energieeffizienzgesetz bzw., Regenergieumlage, Entgelte für die Netznutzung, Zuschläge und dergleichen.

Abrechnung

Kunden wird im Zuge dieses Tarifes eine Gesamtrechnung gestellt, diese wird nach Vorgaben der E-Control gestellt und ist in die Gutschrift, Netzkosten und Steuern und Abgaben aufgeteilt. Bei Vertragsabschluss gilt das Vorleistungsmodell zwischen der Kiendler GmbH und dem Kunden als vereinbart. Bei dessen Anwendung verrechnet die Kiendler GmbH dem Kunden die ihm jeweils für die Netznutzung bekannt gegebenen Entgelte des Netzbetreibers. Der Kunde bleibt in allen Fällen weiterhin Schuldner des Netzbetreibers und kann unmittelbar selbst zur Zahlung herangezogen werden. Die Kiendler GmbH trägt nicht das Insolvenz-/Ausfallrisiko bezüglich der dem Netzbetreiber geschuldeten Entgelte.

Wenn vom Netzbetreiber monatliche Einspeisewerte gesendet werden, hat der Kunde die Möglichkeit, von einer jährlichen, auf eine monatliche Abrechnung umzusteigen.

Vertragsdauer

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Allgemeinen Abnahmebedingungen (AAB AGB-Einspeisung) und/oder in ihrem Stromabnahmevertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromvertrag wird mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung von Haushalten oder Kleinunternehmen gegenüber den Stromlieferanten ist nach Ablauf des ersten Vertragsjahres unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich.

Preisänderung/Änderungen der ALB

Änderungen der AAG AGB Einspeisung und vertraglich vereinbarten Entgelte sind den Endkundinnen und Endkunden mindestens einen Monat vor Wirksamkeit der Änderungen schriftlich im Wege der gemäß § 18 ELWG vereinbarten Kommunikation mitzuteilen. Im Falle einer Rechnungslegung in diesem Zeitraum hat die Information zusätzlich im Rahmen der Rechnung gemäß § 42 ELWG zu erfolgen.

Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kunden-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter www.e-control.at).

Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.